

## Risikomanagement für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

# Zinsreserve gegen Verwässerungsproblem

Das Risikomanagement von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist im Vergleich zu betriebseigenen Pensionskassen besonders anspruchsvoll. Da die angeschlossenen Arbeitgeber jederzeit kündigen beziehungsweise sich neue Arbeitgeber anschliessen können, fehlt die Planungssicherheit. Destabilisierungsrisiken in Unterdeckung oder Verwässerungsrisiken in Überdeckung sind die Folge. Neue Ideen für die Lösung dieser Problemstellung sind gefragt.

Ein wichtiger Bestandteil der Risikobeurteilung ist die Analyse der Versichertenstruktur: Vorsorgeeinrichtungen mit einem überdurchschnittlichen hohen Anteil an aktiven Versicherten (aktivenlastige Kassen) können sich aus eigener Kraft aus Krisensituationen befreien und sind damit deutlich risikofähiger als rentnerlastige Vorsorgeeinrichtungen. Bei einer betriebseigenen Pensionskasse lässt sich die Entwicklung der Versichertenstruktur und damit die Entwicklung der Risikofähigkeit aufgrund der Arbeitgeberbindung in der 2. Säule relativ gut vorhersagen. Anders sieht dies jedoch bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen aus, zumal diese durch Kündigungen oder Neuanschlüsse rasch erhebliche und nicht (gut) vorhersehbare Änderungen in ihrer Versichertenstruktur erfahren können. Dies hat sowohl Konsequenzen für die Bemessung der Risikofähigkeit als auch für die im Rahmen der Risikosteuerung vorzusehenden Massnahmen.

### Stabilität einer betriebseigenen Pensionskasse

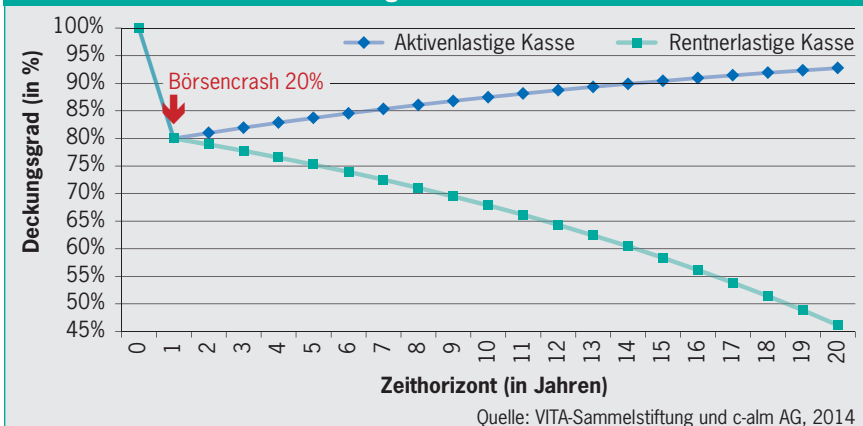
Grafik 1 zeigt den Einfluss der Versichertenstruktur auf die Stabilität einer Vorsorgeeinrichtung grafisch auf: Dargestellt ist die Entwicklung zweier Pensionskassen mit identischer finanzieller Ausgangslage

rendite (gleich benötigte Anlagerendite zur Aufrechterhaltung des aktuellen Deckungsgrades von 100 Prozent) betragen 3 Prozent. In der Erwartung würde der Deckungsgrad beider Pensionskassen im Zeitverlauf folglich bei 100 Prozent verbleiben.

### Test mit Börsencrash

Risikofähigkeit bedeutet, einen Börsencrash verkraften zu können. Entsprechend wird zur Beurteilung der Risikofähigkeit der beiden Pensionskassen im ersten

**Grafik 1: Stabilität einer betriebseigenen Pensionskasse**



aber unterschiedlicher Versichertenstruktur. Für beide Pensionskassen wird beim Ausgangsdeckungsgrad von 100 Prozent ein Gleichgewicht unterstellt: sowohl die Anlagerendite als auch die aktuelle Soll-

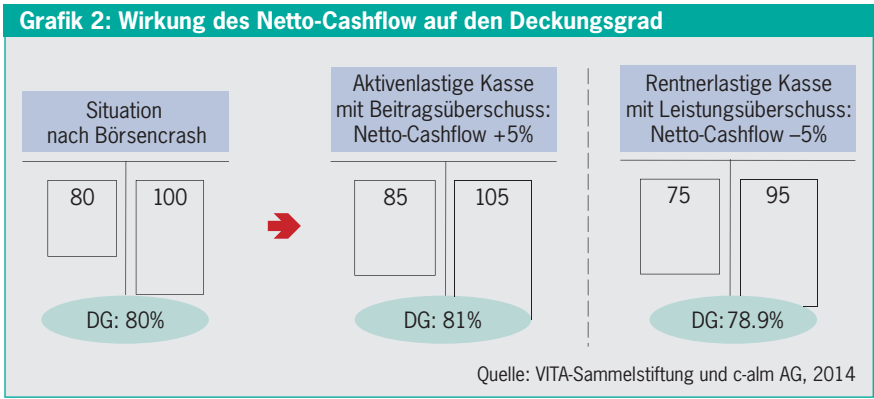
Jahr ein Börsencrash vorgegeben, welcher zu einem Deckungsgradverlust von 20 Prozent führt. Offensichtlich entwickeln sich die beiden Kassen – zur besseren Vergleichbarkeit ohne Leistungskürzungen

### Autoren

**Samuel Lisse**  
eidg. dipl. Pensionskassenleiter,  
Geschäftsführer  
Sammelstiftung Vita



**David Schiess**  
XXXXX



oder Sanierungsmassnahmen gerechnet – nach dem Börsencrash (ganz im Gegensatz zu vor dem Börsencrash) nun ganz unterschiedlich: Während sich die aktivenlastige Kasse wieder sukzessive der vollen Deckung annähert, sinkt der Deckungsgrad der rentnerlastigen Kasse immer schneller ab.

Dieser Einfluss der Versichertenstruktur auf die Deckungsgradentwicklung ist in Grafik 2 numerisch ausgearbeitet: alleine aufgrund des positiven Netto-Cashflows steigt der Deckungsgrad der aktivenlastigen Kasse innerhalb eines Jahrs um 1 Prozent an, während er bei der rentnerlastigen Kasse alleine aufgrund ihres negativen Netto-Cashflows um 1.1 Prozent absinkt.

Es lassen sich somit die folgenden Schlussfolgerungen ableiten:

- Stabilitätseigenschaften einer aktivenlastigen Kasse: Bei einer Vorsorgeeinrichtung mit einem hohen Anteil an aktiven Versicherten und einem entsprechend positiven Netto-Cashflow ist der Zusammenhang zwischen Deckungsgrad und Sollrendite positiv: je tiefer der Deckungsgrad, desto tiefer die Sollrendite (vergleiche Grafik 3, Darstellung 3a). Aus diesem positiven Sollrendite-Deckungsgrad-Zusammenhang resultiert ein konvergentes Verhalten des Deckungsgrads im Zeitverlauf.
- Stabilitätseigenschaften einer rentnerlastigen Kasse: Bei einer Vorsorgeeinrichtung mit einem geringen Anteil an aktiven Versicherten und einem entsprechend negativen Netto-Cashflow ist der Zusammenhang zwischen Deckungsgrad und Sollrendite negativ: je tiefer der Deckungsgrad, desto höher die Sollrendite (vergleiche Grafik 3, Darstellung 3b). Aus diesem negativen Sollrendite-Deckungsgrad-Zusammenhang resultiert ein divergentes Verhalten des Deckungsgrads im Zeitverlauf.

**Stabilität einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung**

Im Unterschied zu einer betriebseigenen Pensionskasse ist bei einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung eine Vielzahl von Arbeitgebern angeschlossen. Diese angeschlossenen Vorsorgewerke können den Anschlussvertrag jedes Jahr kündigen, was zu einem entsprechenden Mittelabfluss führt. Auf der anderen Seite

**In Kürze**

- > Bei Überdeckung kann es bei Neuanschlüssen zu Verwässerungseffekten für die bereits bestehenden Anschlüsse kommen
- > Konkret werden die treuen Firmen «bestraft» wenn die Pensionskasse nicht gegenmassnahmen ergreift

führt die Anwerbung von Neuanschlüssen zu einem entsprechenden Mittelzufluss. Für eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung ergibt sich somit zusätzlich zur individuellen Fluktuation innerhalb der angeschlossenen Vorsorgewerke eine Unsicherheit über die kollektive Fluktuation (= Eintritte/Austritte von Vorsorgewerken).

Aus der aktuellen Zusammensetzung des Versichertenbestandes kann folglich nur bedingt auf dessen zukünftige Entwicklung und damit auf die künftige Entwicklung der Stabilität geschlossen werden. Für diejenigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die einen einheitlichen Deckungsgrad aufweisen, ergibt sich bezüglich der Beurteilung der Stabilität die folgende Problematik:

**Stabilitätseigenschaften einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung:**

Ohne entsprechende Massnahmen ist davon auszugehen, dass es in Unterdeckung vermehrt zur Kündigung von Anschlussverträgen kommt, während in Überdeckung die Neuanschlüsse zunehmen. Folglich nimmt der Mittelabfluss in Unterdeckung aufgrund der Anschlussvertragskündigungen zu, während in Überdeckung die Neuanschlüsse für einen Mittelzufluss sorgen. Ohne das Ergreifen wirksamer Gegenmassnahmen verhält sich eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung in Unterdeckung folglich wie eine rentnerlastige Kasse, in Überdeckung hingegen wie eine aktivenlastige Kasse. Damit ergibt sich für eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung grundsätzlich die in Grafik 3, Darstellung 3c, illustrierte fallende Dynamik.

**Risikosteuerung bei einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung:**

*Die Theorie*

Wie lassen sich nun diese unerwünschten Stabilitätseffekte wirksam bekämpfen? Eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung könnte die Anschluss- und Kündigungsbedingungen so ausgestalten, dass die unerwünschten Destabilisierungseffekte in Unterdeckung oder die Verwässerungseffekte in Überdeckung ausbleiben.

Die einfachste Lösung hierfür liegt auf der Hand: anstatt dass Neuanschlüsse 100 Prozent ihrer Vorsorgekapitalien einbringen oder austretenden Vorsorgewerken 100 Prozent ihrer Vorsorgekapitalien mitgegeben werden, erfolgen Ein- und Austritte von Vorsorgewerken zum aktuell bei der Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung vorherrschenden Deckungsgrad.

Damit wären sowohl die Destabilisierungsrisiken in Unterdeckung als auch die Verwässerungsrisiken in Überdeckung theoretisch vollständig eliminiert.

Während die Umsetzung dieser Kündigungsbedingungen in Unterdeckung durch Art. 53d Abs. 3 BVG eingeschränkt wird, sind es in Überdeckung die mangelnden Akquisitionsmöglichkeiten von Neuanschlüssen, die der Umsetzung dieser Anschlussbedingungen aus Sicht der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtung in der Praxis einen Strich durch die Rechnung machen.

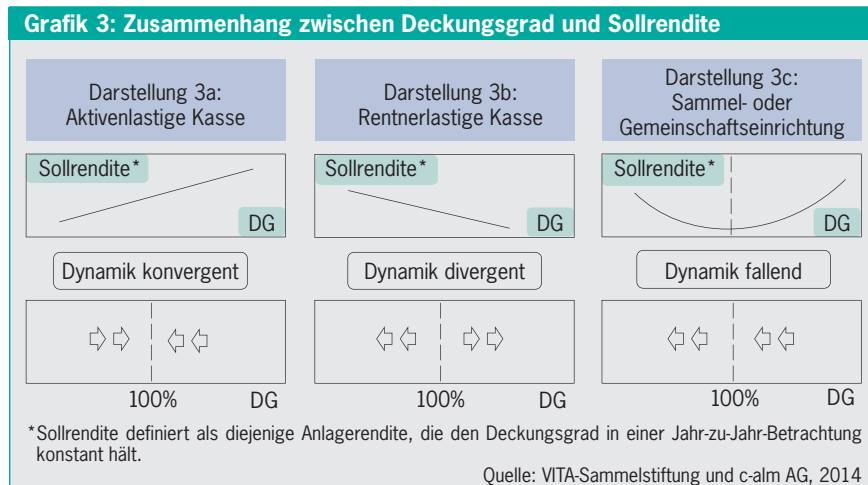
## Die Praxis

Die meisten der von dieser Problematik betroffenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (diejenigen mit einem einheitlichen Deckungsgrad) haben mittels der entsprechenden Ausgestaltung der Kündigungsbedingungen Wege gefunden, die Destabilisierungsrisiken in Unterdeckung – wenn nicht zu eliminieren so doch wenigstens – einzudämmen. Anders sieht es jedoch bezüglich der Verwässerungsrisiken in Überdeckung aus: für diesen Fall haben die betroffenen Sammel- und Gemeinschaftsrichtungen bis jetzt kaum Instrumente vorzuweisen, um die unerwünschten Verwässerungseffekte zu vermeiden. Umverteilungen von den bisherigen Anschlüssen, welche zum Aufbau der Überdeckung beziehungsweise der Wertschwankungsreserve beigetragen haben, hin zu den

Neuanschlüssen sind die unausweichliche Folge. In der Risikosteuerung entsteht der Zielkonflikt zwischen hohen Wertschwankungsreserven, die zwar die Sicherheit des Systems erhöhen aber gleichzeitig die Verwässerungsproblematik durch die Neuanschlüsse akzentuieren, und tiefen Wertschwankungsreserven, die das Verwässerungsproblem zwar eingrenzen aber gleichzeitig die Unterdeckungs- oder Sanierungsgefahr erhöhen. Ein innovatives Instrument zur Lösung dieses Zielkonflikts heisst Zinsreserve.

### Zinsreserve gegen die Verwässerungsproblematik

Die Grundlage für die Zinsreserve bildet eine deckungsgradabhängige Verzinsungsregel, die für die bisherigen Destina-



täre in Überdeckung eine rasch ansteigende Zusatzverzinsung vorsieht. Anstatt diese Zusatzverzinsung jedoch sofort auszurichten, wird eine Zinsreserve angelegt, die über einen festgelegten Zeitraum (beispielsweise 5 Jahre) ausgeschüttet wird – freilich nur an diejenigen Vorsorgewerke, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Zinsreserve schon bei der Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung angeschlossen waren. Mit dieser Verteilregel werden die bestehenden Destinatäre vor der Verwässerung ihrer Ansprüche durch Neueintritte wirksam geschützt. Da im Folgejahr nach dem gleichen Muster eine neue Zinsreserve angelegt wird, erhält ein langjähriger Anschluss in einem Kalenderjahr gleich aus mehreren Zinsreserven verschiedene Zusatzverzinsungen ausgerichtet.

Was geschieht nun, wenn die Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung in Unterdeckung geraten sollte? In diesem Fall werden die bestehenden, noch nicht ausgeschütteten Zinsreserven zur Behebung

der Unterdeckung verwendet. Mit dieser Schutzfunktion der Zinsreserve wird entsprechend dem Sicherheitsaspekt Rechnung getragen. Eine nicht-nachhaltige Überdeckung führt dank der Zinsreserve nicht zu einer irreparablen und – retrospektiv betrachtet – zu hoch gewählten Zusatzverzinsung. Die Zinsreserve ist daher ein geeignetes Instrument, um den bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen inhärenten Zielkonflikt zwischen Verwässerungs- und Unterdeckungsrisiko aufzulösen. ■